Beschlussvorlage

Nr. GR/134/2019

Aktenzeichen	022.39	Datum: 23.09.2019
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	08.10.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	29.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2020
hier:
- Festsetzung des Wahltages
- Beschluss der Stellenausschreibung
- Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat fasst nach Vorberatung im Hauptausschuss folgenden Beschluss:

1. Die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters findet am Sonntag, 02.02.2020 statt. Eine evtl. notwendig werdende Neuwahl findet am Sonntag, 16.02.2020 statt.

2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Sinsheim im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, in der Gesamtausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung und dem Sinsheimer Stadtanzeiger entsprechend dem Ausschreibungstext aus der Anlage zur Vorlage.

3. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird auf den 13.01.2020, 18:00 Uhr, im Falle einer Neuwahl für neue Bewerbungen auf 05.02.2020, 18:00 Uhr, festgesetzt.

4. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer öffentlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber am Donnerstag, 23.01.2020 in der Dr.-Sieber- Halle.

5. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses entsprechend Ziffer 5 der Vorlage.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Festsetzung der Wahltage

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Jörg Albrecht endet am 01.05.2020. Somit ist zum 02.05.2020 die Stelle des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin (m/w/d) bei der Stadt Sinsheim neu zu besetzen.

Der Wahltag ist vom Gemeinderat zu bestimmen (§ 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG)). Gemäß § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Wahl muss demnach zwischen dem 01.02.2020 und dem 01.04.2020 stattfinden. Der Wahltag muss ein Sonntag und darf kein gesetzlicher Feiertag sein (§ 2 Abs. 3 KomWG).

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 45 Abs. 1 GemO). Entfällt auf keinen der Bewerber bzw. der Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Neuwahl statt (§ 45 Abs. 2 GemO).

Unter Beachtung der geplanten Veranstaltungen im Heimattagejahr und wegen der Fristen für die Neuwahl schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ältestenrat folgende Wahltermine vor:

Wahl:	Sonntag, 02.02.2020
evtl. Neuwahl:	Sonntag, 16.02.2020

2. Stellenausschreibung

Die Stelle des Oberbürgermeisters ist gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ist am Freitag, 15.11.2019 vorgesehen. Danach erfolgt die Veröffentlichung in der Gesamtausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung und im Sinsheimer Stadtanzeiger.

Der Vorschlag für den Ausschreibungstext ist als Anlage beigefügt.

3. Bewerbungsfristen

Bewerbungen können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (§ 10 Abs. 1 KomWG). Für die Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen und die Frist für eine evtl. Rücknahme bisheriger Bewerbungen am ersten Werktag nach der ersten Wahl;
ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach der ersten Wahl festgesetzt werden (§ 10 Abs. 2 KomWG).

Bei den Wahlterminen 02.02.2020 / 16.02.2020 soll die Einreichungsfrist für die Wahl am Montag, 13.01.2020, 18:00 Uhr; und für die evtl. Neuwahl am Mittwoch, 05.02.2020, 18:00 Uhr, enden.

4. Eventuelle Verschiebung des Erscheinungstermins des Stadtanzeigers in Kalenderwoche 6 /2020

Die für eine eventuelle Neuwahl zugelassenen Bewerbungen müssen spätestens am 8. Tag (d.h. Samstag, 08.02.2020) vor der Neuwahl bekannt gemacht werden. Da die Bewerbungsfrist jedoch erst am Mittwochabend (05.02.2020) enden würde, müsste für diesen Fall der Erscheinungstermin des Stadtanzeigers in dieser Woche von Donnerstag auf Freitag oder Samstag verschoben werden.

5. Öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Nach § 47 Abs. 2 der GemO kann die Gemeinde den Bewerbern und Bewerberinnen, deren Bewerbung zugelassen wurde, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Es steht im Ermessen der Gemeinde, ob sie von der Möglichkeit einer „amtlichen“ Vorstellung Gebrauch macht.

Bei den bisherigen Oberbürgermeisterwahlen hat man ausnahmslos von einer solchen Kandidatenvorstellung zur Information der Bevölkerung Gebrauch gemacht.
Daher empfiehlt die Verwaltung auch dies beizubehalten.
Es wird vorgeschlagen, die öffentliche Vorstellung am Donnerstag, 23.01.2020 in der Dr.- Sieber- Halle durchzuführen.

6. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Die Leitung der Oberbürgermeisterwahl ist einem besonderen, nur für diese Wahl zu bestellenden Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen (§ 11 KomWG). Er ist insbesondere zuständig für die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Feststellung des Wahlergebnisses.

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG ist der Oberbürgermeister Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Im Fall der Verhinderung wird er durch seine Stellvertreter im Amt vertreten. Ist der Oberbürgermeister Wahlbewerber wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die Beisitzer bzw. Beisitzerinnen und ihre Stellvertretung sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Bisher bestand der Ausschuss aus vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und vier stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern, die von jeder Fraktionen vorgeschlagen wurden. Um das neue Kräfteverhältnis nach den Kommunalwahlen 2019 auch bei der Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen, empfiehlt die Verwaltung den Gemeindewahlausschuss um einen Sitz zu erweitern, da so eine Beteiligung aller Fraktionen sichergestellt wäre.

Im Einzelnen sind dies:

Vorsitzender:	Peter, Hesch
Stellvertr. Vorsitzender	Marco, Fulgner
Schriftführer	Anika Störner
Stellvertr. Schriftführer	Thomas Rohleder

Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
1…….	……
2…….	……
3……..	……
4…….	……
5……..	……

Peter Hesch Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Marco Fulgner Amtsleiter

Anlage:
Stellenausschreibung